



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

[N.II. Protocollum Monasteriense in Senatu Principum, d. 30. Junii, Anno 1647.]

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.  
Junius.

Weissenburg, Berchtolsgadon, Stablo, Corvey, Prälaten: Wie Hildesheim und gleichstimmende.

1647.  
Junius.

Fränckische Grafen: In causa Marburgensi, wie Zelle; Satisfactionis, wie Altenburg; Depurationis, wie Salzburg.

*Conclusum*: Deputati Extraordinarii von dreyen Reichs-Räthen sollen die Casselschen und Marburgischen hierauf in Bischoffs-Hoff bescheiden, jenen in utroque puncto, diesen aber in causa Marburgensi, die Nothdurfften vortragen und zu Gemüth führen, daß sie an Verzögerung des Friedens mehrentheils schuldig, sich also zeitlich accommodiren sollten. Vorher aber sey bey den Herren Kayserlichen zu erkundigen, wie weit es in den Sachen kommen: welcher Information im vorhalten sich zu bedienen. Hätte dieses zusprechen nicht, compellandas esse Coronas pro interpositione.

Quari: Quinam sint deputandi? Oesterreich, Bamberg, Prälaten, Altenburg, Zelle, Fränckische Grafen.

Neuburg: Salzburg, Bamberg, Prälaten, Altenburg, Braunschweig, Fränckische Grafen.

Oesterreich: Wie Neuburg.

Magdeburg: Wie Salzburg.

Burgund: Wie Oesterreich.

Altenburg: Auf der Geistlichen Banck, wie Oesterreich, der Weltlichen Banck halber aber hoffe das Haus Sachsen entschuldiget zu seyn, weil die Erb-Verbrüder und Vereinigung bekandt; wolle sonst gerne das beste thun. Ergo deputentur: Brandenburg, Württemberg, Fränckische Grafen.

„In Ende, und nachdem man rings umher votiret, seynd die Majora dem Neuburgischen Voto beygefallen. Darauf wurde die Re- und Correlation zwischen den 3. Reichs-Collegiis per Deputatos Extraordinarios in loco tertio neben den Churfürstlichen Gemach vorgenommen, und eummüthig dafür gehalten, daß durch die beliebte extraordinari Depuration sich (1) bey den Herren Kayserlichen, wie weit die Sache gebracht, und wohin die Ansprüche zu stellen, zu informiren; sodann (2) beyde Theile andieß Ort zu bescheiden, und in beyden Punkten zur moderation beweglich anzuerinnern. Im Churfürstlichen Collegio habe man zwar der Deputation ad Coronas auch gedacht, und ziemliche Frucht daraus verhofft, aber besorgt, es werde sich dieselbe wegen des bekantten præcedenz-Streits nicht wohl tam ratione ordinis, quam personarum practiciren lassen. Die Deputati von Churfürstlichen und Städtischen Collegiis mögen die Ordinarii seyn.

## N. II.

Protocollum Monasteriense in Senatu Principum, d. 30. Junii,  
Anno 1647.

Oesterreichisches Directorium: Proponebat: Man wisse sich hoffentlich der Hessischen Satisfaction und Successions-Streitigkeiten wohl zu erinnern, und daß man deren composition per Deputatos zu tentiren gepflogen. Diß sey geschehen, und von dem Reichs-Directorio eine schriftliche Relation verfasst, die wolle man unbeschwert anhören:

„Als nun Anzeig gegeben, daß man darzu geneigt, laße Herr Dr. Sell den Aufsatz ab. Nemlich:

Daß

1647. Das den 5ten Julii st. n. mit den Casselschen beweglich tractiret, aber alles verge- 1647.  
bens gewesen. Den 6ten aber hätte sich Darmstadt zur acceptation aller billigen Junius.  
Compositions-Mittel gewierig erbotzen. Den 7ten hätte Mainz Hessen Cassel, für  
sich, die Darmstädtische oblation referiret, aber da wäre die Güte simpliciter aus-  
geschlagen, und die Sache auf der Cronen Postulata gestellet worden, mit dem An-  
hang: Wann jene geschlossen, würde doch den Partheyen underwehret seyn, unter  
sich privatim zu handeln; da man dann ein Amt oder dergleichen, Casselscher Sei-  
ten nicht ansehen würde.

Hieraus entspringe die Frage: Was bey denen herfürscheinenden extremis  
endlich zu thun.

Österreich: Man solle die Relation den Herren Kayserlichen insinui-  
ren, und dieselbe bitten, fortzufahren und zu sehen, ne causa hæc maneat occasio  
continuandi belli.

Wfalz-Neuburg: Sey in dieser Sache nicht instruiet, bitte die Relation  
ad Dictaturam kommen zu lassen.

Burgund: Statum nostrum merito deplorari, se medium emergen-  
di non cernere; exquirendum à Cæsareanis, num aliquod adæquatum ipsis  
suppetat quod adhibeant.

Magdeburg: Dancke dem Directorio für die Mühevaltung; sonst wie  
Österreich.

Salzburg: Hätte gewünscht, daß Cassel linder gegangen, aber weil es nicht  
zu erhalten, wie Österreich.

Sachsen-Altenburg: Hätte imgleichen gewünscht, daß die Deputation  
mehrern Frucht gebracht, weil es aber gemangelt, und bey Schweden die be-  
sorgte Ubelaufnahm bey Fränckreich vorgebauet, auch weißlich, daß Fränck-  
reich die Sache am meisten triebe: Sollte man denen und den Herren Kayser-  
lichen die Erhebung des Wercks, mit Propositionen einiger Mittel, committiren; son-  
derlich aber Fränckreich beweglich zusprechen, die so lang vertröstete Edition ihres  
Friedens-Instruments demahlen zu Werck zu richten, den Frieden zu befördern, und  
in specie für sich sowohl Moderation einzuwenden, als die Casselschen darzu zu ermah-  
nen. An Rationibus werde es nicht mangeln, ihnen ihre Oblage bezubringen; die  
Contestationes ihrer Einladungs-Briefe zu dieser Tractaten Beschickung liegen vor  
Augen, der Cronen Satisfaction sey lauter, in puncto Gravaminum das meiste  
klar; Also so hefftige Ursach den Krieg zu continuiren nicht vorhanden ic. Er erin-  
nere aber wohlmeynend, weiln ohne Herrn Graff Trautmannsdorffs Präsenz so  
schleunig zum Schluß nicht zu gelangen, er aber gleichwohl wegefertig sey; ob er nicht  
zu bitten hier zu bleiben, damit die Sache nicht weiltläuftiger, oder gar alteriret wer-  
de, und Niemand seine Abreise pro occasione rupturæ apprehendiren möchte. Und dis-  
repetirte er auf gegebene Vollmacht, geliebter Kürze halber, suo loco & ordine we-  
gen Braunschweig Zelle, Grubenhagen, Wolfenbüttel, Calenberg, und Hei-  
neberg.

Bisanz: Placet quidem Deputatio ad Cæsareos & Gallos, sed ab his  
moderata Consilia non expectanda, necesse propensos eos ad pacem, indies  
nova postulata proferrent, Argentinensem Episcopatum sibi arrogare.  
Ergo effectu carituram Deputationem.

Eoburg: Wie Altenburg.

Teutsch-Orden: Præmittebat gratiarum actionem. Zwischen den Stän-  
den sey alle Arbeit weiter vergebens, und die Sache den Herren Kayserlichen zu über-  
lassen, solche, so gut sie können, zu determiniren.

1647. Junius. Weymar, Gotha, Eisenach, und suo loco & ordine Anhalt: Sey auff alle Mittel zu gedencken, wie das Haus Hessen unter sich zu vergleichen, und das Friedens-Werck möglichster Dinge zu befördern: Das könne geschehen, wenn Franckreich zur Friedens-Begierde zu bewegen, und Herr Graff von Trautmannsdorff hier zu behalten, derothalben er sich mit Altenburg conformire.

Bamberg: Er wünschte zwischen gedachten Häusern Einigkeit von Herzen; Se. Bischöfliche Gnaden werde aber ungerne vernehmen, daß nächste Deputation und dadurch gepflogene Zureden schlecht und ohne Frucht abgelauffen, lasse ihm derothalben die vorhabende Deputation ad Gallos tam ratione Satisfactionis quam Successionis Marburgensis gefallen, wie Altenburg.

Eulmbach: Bedanckte sich der vom Eöblichen Directorio gethanen Relation, und halte demnach mit Sachsen-Altenburg vor diensam, daß sowohl an die Herren Kayserlichen als Französischen Plenipotentiarios die Deputation fortgehe.

Eichstädt: Man solle alle mögliche Mittel zum Frieden beytragen, derowegen diese Sache nicht allein den Herren Kayserlichen zu fernerer Handlung zu committiren, sondern auch die Herren Franzosen zu ersuchen, daß die zu Aufhaltung des Friedens nicht Anlaß geben möchten; allermaßen wie Altenburg ingerathen.

Inspach: Wie Altenburg.

Speyer: Es wären alle Mittel zu assopirung dieser Sachen beyzutragen. Im übrigen ad Majora.

Mecklenburg-Schwerin: Peractis gratiis: Man hätte die Relation in dieser Sachen den Herren Kayserlichen zu communiciren, und zu bitten, daß sie darinnen ferner handeln möchten, sollten sie, Casselsche, auf ihre Proposition bestehen, wäre zwischen beyden Häusern schwerlich Einigkeit zu hoffen; derowegen schliesse er, wie Oesterreich und Altenburg, und solches auch wegen

Mecklenburg-Güftrau.

Strasburg: Wie Teutsch-Orden.

Württemberg: Agebat gratias; und solle man diese der Hessen-Casselschen Erklärung den Herren Kayserlichen communiciren, mit Bitte, daß sie in solcher Handlung fortfahren wolten; auch wäre diensam und gut, daß die Deputatio ad Gallos schleunig fortgestellt, und denen, wie Altenburg gerathen, die Nothdurfft repräsentiret werde, und alles wohl noch heute; zumahl weil Herr Graff von Trautmannsdorff wegefertig sey.

Augsburg: Wie Eichstädt.

Baden: Wie Oesterreich.

Hildesheim: Wie Altenburg, doch daß es ratione Satisfactionis bey den Herren Kayserlichen Erklärung bewende, denn man nicht gemeyn, sich weiter einzulassen.

Savoyen: Se petere communicationem Relationis; Casareos requirendos, ut & Gallos: hos quarere pacem, ideo qui de iis aliter sentirent, esse male informatos.

Paderborn: Wie Hildesheim.

Frenssingen: Wie Altenburg.

Regensburg: Wie Teutsch-Orden.

Rassau, Trient, Briren: Wie vorhin.

Mün

1647.  
Junius.

Münster: Wie Hildesheim.

Osnabrück: Wie Hildesheim.

Minden, Verden: Eben also.

Lüttich: Ingleichen.

Verdun: Deputationem ad Gallos esse sterilem & nihil agere, multo magis eam ludibriis exceptum, id nobis à posteritate exprobratum iri: Ergo Dominis Cæsareanis hoc negotium committendum.

Fulda: Wie Hildesheim.

Hirschfeldt: Wie Teutsch-Orden.

Kempten, Murbach, Ellwangen: Itidem.

Weissenburg:

Berchtolsgaden:

Stablo:

Corvey:

Prelaten:

} Wie Hildesheim.

Wetterauische Grafen: Sie wären nicht hierinn instruiert, doch ad Majora, zu trachten, daß der Friede befördert und das Publicum dem privato vorgezogen werde; derowegen sollen, wie an die Französischen, also besonders auch an die Herren Kayserlichen die Deputationes vor sich gehen, daß diese sich der Sachen weiter annehmen, und der Herr Graf von Trautmannsdorff seine Abreise zu dem Ende noch etwas aufhalte, jene aber ihr Instrumentum einsten von sich stellen, auch den Hessen zu friedlicher accommodation angelegen seyn; endlich auch die differente Punkte aus den Instrumenten exhibiret werden möchten.

Fränckische Grafen: Wie Altenburg und Mecklenburg, sowohl daß die Relation communiciret werde.

Conclusum: Es sey zwar höchlich zu wünschen, daß diese beschwerliche Sache, billigen Dingen nach, ihre Vergleichung erlangen möchte; dieweil es aber damit schwer hergehe, also solle man den Herren Kayserlichen davon Communication thun, mit Bitte, fernern Fleiß anzufehren, auf daß der Friede derowegen nicht retardiret, sondern beschleunigt werde, immassen die Majora dieses Fürsten-Raths dahin eingerathen, daß auch eine Deputation an die Franzosen ergehe, mit dem Ersuchen, nicht allein vor sich milder zu seyn, sondern auch die Hessen-Casselschen dahin zu disponiren: ingleichen propter rationes allegatas ihr Instrumentum zu exhibiren: dann solle dieses alles mit den Herren Kayserlichen communiciret, und Herr Graff von Trautmannsdorff zum hierbleiben ersuchet, auch die Mittheilung des Protocolls gebethen werden.

„Als nun aus dem Fürsten-Rath etliche deputiret, und durch sie vorgehendes „Conclusum dem Churfürstlichen Collegio referiret worden, so haben sie von „dem hinwieder vernommen:

Es ließen sich die Herren Churfürstlichen vorgedachte Deputationes sowohl ad Cæsareos als Gallos, und zwar tam in causa Pacis cum Hassis communi, quam privata gefallen; sie riethen aber auch, daß ein Schreiben von gesammten Chur-Fürsten und Ständen an die Frau Land-Gräfin zu Hessen, zu facilitirung des Wercks, abgehen möchte: Derohalben, und wie nun gemeldte Fürstliche Deputati wieder zurück kommen, und dessen Relation gethan, ward zur Umfrage gestellt: Ob das Fürstliche Collegium mit dem Schreiben an die Frau Land-Gräfin einig wäre?

Dann

1647. Dann ward weiter gefragt? Ob Herr. Graff von Trautmannsdorff zu ersu- 1647.  
 Junius. chen, länger hier zu bleiben? Da wurde gezeuffelt, ob auch die Geistliche Dank der Junius  
 Meinung gewesen, und hätte der Reigersberger dafür gehalten, man sollte ihn  
 nicht dringen hier zu verharren, allbiweiln doch andere Käyserliche Plenipotentiarii  
 zur Stelle, und Ihre Majestät seiner bedürfftig wären: so wären die von Altenburg  
 erhobene rationes unerheblich. Zur Deputation würden von Seiten der Chur-  
 fürsten sich die Haupt-Gesandten gebrauchen lassen.

Neuburg: Fragte: ob die interessirten auch würden adjungiret werden?  
 Resp. Ira.

Ad Quæstionem: Ob an die Frau Land-Gräfin zu schreiben?

Neuburg: Fiat.

Burgund: Literæ nil efficient: Ergo prætereantur.

Magdeburg: Scribatur.

Salzburg: Scribatur.

Altenburg: Item. Trautmannsdorffs Abreise werde den Tractaten schaden.

Bisang: Wie Burgund.

Coburg: Wie Altenburg.

Teutsch-Orden: Ad Majora, und müsse der Scylus in eventum behutsam  
 geführet werden, damit man nicht in diese Spieße lauffe; könne sich zur Satisfa-  
 ction nicht obligiren.

Weymar: Wegen der drey Sächsischen und des Anhaltischen Voti, wie  
 Altenburg; besonders, daß müglicher Fleiß angewendet werde, Trautmannsdorff  
 hier zu erhalten.

Bamberg: Officium hoc non posse denegari.

Eulmbach: Wie Altenburg.

Eichstedt: Mit Schreiben sey keinem Stande zu præjudiciren.

Mecklenburg: Wie Eulmbach.

Speyer: Wie Eichstedt.

Württemberg: Wie Altenburg.

Hildesheim: Wie Eichstedt.

Baaden: Indifferent.

Mugspurg: Wie Hildesheim.

Savoyen: Indifferent.

Reliqui Ecclesiastici: Wie Teutsch-Orden.

Wetterauische Grafen: Wegen des Schreibens, ad Majora; dann wie  
 Altenburg.

Fränckische Grafen: Imgleichen.

„Hierauf trat Oesterreich ab, und nachdem es sich mit dem Maynngischen be-  
 redet, zeigte es an:

Des Schreibens halber wäre man einig, die Churfürstlichen aber hielten dafür,  
 man sollte Morgen zwar Herrn Graff von Trautmannsdorff hier zu bleiben per De-  
 putatos ersuchen; es aber dahin stellen, wie weit er dafür hielte, daß es mit gutem  
 Willen Ihrer Majestät, und ohne Hinderniß des Friedens-Wercks geschehen könnte u.